Qualifizierung Kinderfrau

Der Kinderbetreuungsservice legt Wert darauf, dass auch die Kinderfrauen qualifiziert sind und empfiehlt auch den Kinderfrauen an der Grundqualifizierung teilzunehmen. Siehe hierzu: Beispielhafter inhaltlicher Aufbau eines Grundqualifizierungskurses KindertagespflegeÂ Nach erfolgreichem Abschluss des Grundqualifizierungskurses mit der Kompetenzerfassung kÃ¶nnen die Teilnehmerinnen die Pflegeerlaubnis beim zustÃ¤ndigen Jugendamt beantragen. Eine Pflegeerlaubnis ist zur Zeit gesetzlich zur AusÃ¼bung der TÃ¤tigkeit als Kinderfrau nicht vorgeschrieben. Bei den Kinderfrauen wird diese Erlaubnis nur benÃ¶tigt um ZuschÃ¼sse (Allgemeine Info zu den ZuschÃ¼ssen) zu den Betreuungskosten beim Jugendamt des Hochtaunuskreises zu beantragen.